

Beschluss 2/2020

B 2/2020 Initiative Lieferkettengesetz

Die aej-Mitgliederversammlung spricht sich für ein Lieferkettengesetz auf Basis der Forderungen[1] der Initiative Lieferkettengesetz aus.

Die aej schließt sich darüber hinaus der Initiative Lieferkettengesetz (Rechtsträger Germanwatch e. V.) befristet bis 2022 mit einem jährlichen Unterstützerbeitrag von 100 € als Unterstützerin an. Der Vorstand prüft in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle darüber hinaus die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. an Aktionen und Aufrufen, und entscheidet über die Beteiligung der Evangelischen Jugend.

Zudem fordert die Mitgliederversammlung die aej-Mitglieder auf, sich mit dem Thema Lieferkettengesetz auseinanderzusetzen und das Anliegen der Initiative zu unterstützen.

Weiterführende Literatur:

- https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/InitiativeLieferkettengesetz_Rechtsgutachten_final.pdf
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-unnachhaltigkeitsziele-1553514>
- Lieferkettengesetz, I. (Februar 2020). Argumentationsleitfaden. Von lieferkettengesetz.de:
https://lieferkettengesetz.de/wpcontent/uploads/2019/09/Argumentationsleitfaden_Lieferkettengesetz_aktualisiert_Feb_20_20.pdf abgerufen

- UN, G. d. (21. Oktober 2015). un.org. Von Generalversammlung:
<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> abgerufen
- Wesche, P. (24. Februar 2017). zeit.de. Von Wirtschaft:
<https://www.zeit.de/wirtschaft/201702/frankreich-gesetz-globalisierung-menschenrechte-vorreiter-europa?print> abgerufen

[1] Kernforderungen siehe Anhang oder unter <https://lieferkettengesetz.de/forderungen/>

ANFORDERUNGEN AN EIN WIRKSAMES LIEFERKETTENGESETZ

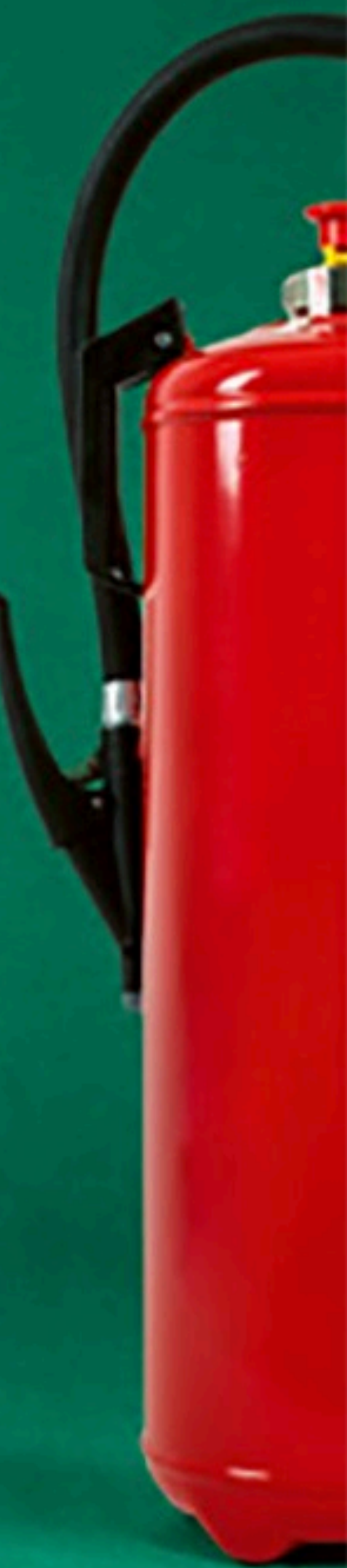
Ob ein Lieferkettengesetz seinem Namen gerecht wird, hängt von seiner Ausgestaltung ab. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss Mindestanforderungen erfüllen, über die unsere Forderungen einen Überblick verschaffen.

Weiterführende Informationen und Erläuterungen zu den rechtlichen Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz finden Sie unter lieferkettengesetz.de/forderungen



Reichweite der Sorgfaltspflicht

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es Unternehmen zur Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten und darf nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückfallen.



Behördliche Überprüfung

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine staatliche Behörde dazu befugen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit geben, Unternehmen zu sanktionieren, die diese missachten.



Achtung der Umwelt

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen: Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten gehören zusammen.



Zivilrechtliche Haftung

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland die Möglichkeit geben, von verantwortungslos handelnden Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen.



Betroffene Unternehmen

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, darf es nicht nur für die ganz großen Unternehmen gelten, sondern muss bei Unternehmen aus Sektoren mit großen Menschenrechtsrisiken auch kleine Unternehmen ins Auge fassen.

